



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 15.06.2020

Name Kajo Lejeune

Durchwahl 0721 926-4447

Aktenzeichen 75-2

(Bitte bei Antwort angeben)

An die Musiklehrerinnen und Musiklehrer  
der allgemeinbildenden Gymnasien im  
Regierungsbezirk Karlsruhe

## Erweiterung des Präsenzunterrichts und Fortbildungsmaterial „Variieren“ im Moodle-Raum des RPK

Liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen,

bevor Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen zugehen sollen, hier ein **ganz herzlicher Dank seitens des Regierungspräsidiums** für Ihr Engagement und Ihre Kreativität, mit der Sie in dieser herausfordernden Zeit gleichzeitig über Fernlernangebote und im Präsenzunterricht die Schülerinnen und Schüler im Fach Musik betreuen. Nun wird der Umfang des Präsenzunterrichts (im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten) erweitert; auch hierfür bleibt zu wünschen, dass Sie über verhältnismäßig gute Voraussetzungen verfügen können und eine frische Motivation haben, mit denen Sie das Schuljahr für sich und Ihre Schülerinnen und Schüler zu einem noch möglichst erfolgreichen Ende führen können.

Die Corona-Situation ist immer noch unübersichtlich; sie verlangt viel Rücksichtnahme, Besonnenheit und Geduld. Viele Anliegen, die fachspezifisch von großer Bedeutung sind, werden beispielsweise im Fachberater-Team besprochen, werden aktuell und mit Nachdruck auch RP-übergreifend sowie mit dem Fachreferenten des Ministeriums diskutiert und hier auch durchaus mit der jeweils gebotenen Ungeduld vorgetragen.

Kreative Vorschläge aus der Praxis kommen vielfach im Referat 75 des RPK an. Aber selbst gut durchdachte Alternativkonzepte, Pressemeldungen (auch aus politischen Ämtern), Studien (oft widersprüchliche), Vergleiche mit anderen Institutionen (Musikschulen), geäußerte Meinungen etc. unterliegen stets den Verordnungen des Ministeriums. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **mit Blick auf geltende Verordnungen keine Ausnahmegenehmigungen möglich** sind. Daher bitten wir Sie auch – ganz im Sinne einer angestrebten Normalisierung im Abgleich zur noch immer bestehenden Infektionsgefahr –, sich über die jeweils geltenden Verordnungen zu informieren und sich entsprechend zu verhalten. § 1, Abs. 3 der ‚CoronaVO Schule‘ vom 27. Mai muss so lange gelten, bis er außer Kraft gesetzt ist („Im Musikunterricht sind das Spielen von Blasinstrumenten und das Singen nicht gestattet.“). Seien die Sorgen und Nöte auch noch so groß, wäre ein Zuwiderhandeln gegen die

Verordnungen kontraproduktiv und unserem Fach auf Dauer nicht dienlich. Auf die geltenden ‚**Corona-Verordnungen Schule**‘ werden Sie wahrscheinlich über Ihre Schulleitung hingewiesen; sie sind stets aktuell auch auf der Seite des Ministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)) nachzulesen.

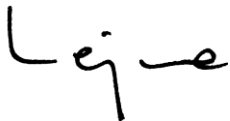
Unser Engagement widmet sich derzeit insbesondere dem **Erhalt des Fachs an sich in seinem Wert für die Allgemeinbildung** (Präsenzunterricht) sowie dem **Erhalt der Musik-Arbeitsgemeinschaften** (erhoffte Wiederaufnahme) trotz einer verständlichen **Priorisierung des Pflichtunterrichts** über die Ergänzungsbereiche etc. Bitte sehen Sie ggf. bei eindeutiger Rechtslage von Sonderanträgen ab, damit die Energien konzentriert bleiben können.

Sie dürfen darauf vertrauen, dass seitens der Fachvertretung des RPK bereits auf Entscheidungen eingewirkt wird. Vieles, was selbstverständlich erscheint, war und ist ggf. neu zu erkämpfen.

Leider mussten auch die beiden Fortbildungsveranstaltungen zum neuen **Schwerpunktthema „Das Variieren in der Musik vom Barock bis in die Moderne“** (vgl. Facherlass für die Abiturprüfung 2021) wegen der Corona-Pandemie entfallen. Freundlicherweise stellen uns die Dozenten aus dem RP Freiburg das dafür erstellte Material bereit. Auf der Moodle-Plattform des RP Karlsruhe können Sie darauf zugreifen (<https://moodle.rpka.ka.schule-bw.de/>). Ihre Zugangsdaten haben sich nicht geändert. Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten haben oder es Ihnen unklar sein, wie Sie den Moodle-Zugang (wieder) herstellen, finden Sie auf unserer benutzerfreundlichen Homepage (<https://rpkmusik.de/>) einen Link, der Ihnen Direkthilfe anbietet [> Fortbildung > Dokumente > ... oder: (rechte Spalte) > Letzte Aktualisierungen > „Anleitung Moodle RPK v3 (Materialien Leistungskurs, Bildungsplan 2016 etc.) und Einverständniserklärung“]. Unser Fachberater Herr StD Fessler beschreibt übersichtlich und detailliert, wie Sie ans Ziel gelangen. Bitte nutzen Sie immer zuerst diese Hilfe. Sollten Sie dann noch (z. B. bei noch fehlender Zugangsberechtigung) weiteren Support benötigen, wenden Sie sich direkt an ihn; er wird Ihnen nach Zuleitung der erforderlichen Einverständniserklärung den Zugang zum Moodle-Raum eröffnen (Kontakt: [joachim.fessler@fb75-rpk.de](mailto:joachim.fessler@fb75-rpk.de)).

Ihnen nochmals vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz auch in schwierigen Zeiten und alles Gute für Ihr weiterhin motivierendes musikpädagogisches Handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Kajo Lejeune,  
Musikreferent RPK